

Handlungskonzept Stadtbäume

Handlungsfeld 2.07

Alternative Begrünung von Straßen - Baumpflanzung in Kübeln -

Handlungsleitfaden



Impressum

Veröffentlichung

Die Senatorin für Umwelt,
Klima und Wissenschaft
Referat 25 – Grünordnung
An der Reeperbahn 2
28217 Bremen

Mitglieder

Leitung: Referat 25 – Grünordnung

Mitglieder: Umweltbetrieb Bremen, Bereich 2 – Planung und Bau
Umweltbetrieb Bremen, Bereich 3 – Grünflächenunterhaltung und Friedhöfe
Amt für Straßen und Verkehr – Abteilung 2, Entwurf und Neubau von Straßen
Amt für Straßen und Verkehr – Abteilung 3, Straßenverkehrsbehörde
Amt für Straßen und Verkehr – Abteilung 4, Straßenerhaltung
Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, Referat 50 und 51

Stand: 08.01.2026



[Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitung](#)

Diese Lizenz ermöglicht nicht die Nutzung folgender eventuell enthaltener Inhalte:

- Hoheits- und Wahrzeichen der Freien Hansestadt Bremen
- Titelbild und Logo
- Bildschirmfotos aus dem Internet
- Personenbezogene Daten
- Unrechtmäßig veröffentlichtes Material

Einleitung

Die Stadtgemeinde Bremen hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Grünversorgung durch Bäume langfristig zu erhöhen. Aus fachlichen Gründen bevorzugt die senatorische Umweltbehörde immer die Pflanzung von Bäumen in naturnahen Pflanzgruben, da diese für die Baumvitalität und den Unterhaltungsaufwand die beste und nachhaltigste Lösung ist.

Historische, enge Straßen, welche traditionell mit Grün eher unversorgt sind, weisen aber eine Vielzahl an Problemen auf, die die Möglichkeit einer Bepflanzung erschweren oder verhindern. Ebenso verhindern oft andere Infrastrukturelemente wie zum Beispiel unterirdische Leitungstrassen, Haltestellen des ÖPNV oder ähnliches die Pflanzung von Bäumen. Dieses Handlungsfeld befasst sich im Rahmen des Handlungskonzeptes Stadtbäume mit der Möglichkeit einer alternativen Begrünung für diese Straßen.

1. Problem

Das Handlungskonzept Stadtbäume definiert in vielen Handlungsfeldern den Umgang mit Bäumen, um neue und alte Stadtbäume vor dem Hintergrund des Klimawandels auf die Zukunft vorzubereiten. Die unter Berücksichtigung der Regelwerke und mit der Fachwelt abgestimmten Mindestvoraussetzungen für Baumpflanzungen, wie beispielsweise Baumgruben mit mindestens 12 m³ durchwurzelbarem Raum, lassen in teilweise vollversiegelten Straßen mit verschiedenen Nutzungsansprüchen, keine Baumpflanzung zu. Die Gründe hierfür sind verschiedene. Während Nutzungsansprüche des fließenden und ruhenden Verkehrs gegebenenfalls noch gelöst werden können, stellen Versorgungsleitungen im Untergrund häufig nicht lösbar oder nur unter hohem finanziellem Aufwand lösbar Probleme dar.

Wenn eine Baumpflanzung aus fachlichen Gründen nicht möglich ist, werden häufig Alternativen wie Wanderbäume, Kübelpflanzen oder ähnliches gewünscht.

2. Diskussion

Für Straßen, in denen eine Baumpflanzung unter Berücksichtigung der Regelwerke und der fachlichen Vorgaben des Handlungskonzeptes Stadtbäume nicht umgesetzt werden kann oder andere bauliche Einschränkungen eine Baumpflanzung verhindern, soll vor dem Hintergrund des Klimawandels, wenn möglich, eine alternative Begrünung berücksichtigt werden.

Folgende Begrünungsmöglichkeiten im Straßenraum wurden diskutiert:

- Baumpflanzung in Kübeln
- Strauch- und Staudenpflanzungen
- Tiefbeete mit Staudenbepflanzung (Prinzip Schwammstadt)
- Fassadenbegrünung durch die privaten und öffentlichen Anlieger
- Halbentsiegelte Flächen mit Rasenfugen
- Begrünte Dächer von Fahrgastunterständen
- Gehwegbegleitende Begrünungen durch die Anlieger auf privatem Grundstück bzw. an der Häuserfassade

Die meisten Begrünungsalternativen bewegen sich außerhalb des Handlungskonzeptes Stadtbäume, weshalb sich nachfolgend auf die Baumpflanzung in Kübeln beschränkt wird.

Um die Investitions- und Unterhaltungskosten möglichst gering zu halten, wurden verschiedene Ausführungen von Kübeln für den öffentlichen Raum geprüft, anhand von Kriterien bewertet und festgelegt.

Die fachlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen wurden anhand der technischen Regelwerke, der Straßenverkehrsordnung und des bremischen Landesstraßengesetzes zusammengetragen.

Es wurden die Kosten der erforderlichen Leistungen für Baumpflanzungen in Kübeln ermittelt, bewertet und zusammengetragen.

3. Lösung

Zukünftig sollen Baumpflanzungen in Kübeln vom Grundsatz her ermöglicht werden. Dies betrifft Straßen, in denen „reguläre“ Baumpflanzungen unter Berücksichtigung der Regelwerke und der fachlichen Vorgaben des Handlungskonzeptes Stadtbäume nicht umgesetzt werden können oder andere bauliche Einschränkungen Baumpflanzungen verhindern.

Das Aufstellen und Bepflanzen von Kübeln im Straßenraum wird bei den zuständigen Behörden als Sonderleistung außerhalb der Rahmenaufgaben gewertet, weswegen eine vollständige Finanzierung durch Dritte sichergestellt werden muss.

Die verbindlichen und unter den beteiligten Behörden abgestimmten Voraussetzungen für Baumpflanzungen in Kübeln sind:

Bauliche Mindestvoraussetzungen für Kübel im öffentlichen Raum:

- Die Kübel müssen eine ausreichende Größe für Baumpflanzungen aufweisen, um ein möglichst großes Maß an „Baumwohl“ zu gewährleisten.
- Die Kübel müssen transportabel sein und dürfen nicht in den Boden eingebaut werden, damit sie zum Beispiel bei anstehenden Leitungs- und Tiefbauarbeiten zeitweise versetzt werden können.
- Die Außenwände der Kübel müssen mit einer Isolierung versehen sein, die das Aufheizen der Kübel und ein damit verbundenes schnelles Austrocknen des Substrates abmildern.
- Material aus Cortenstahl für Dauerhaftigkeit und Ästhetik vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit.
- In den Kübeln muss standardmäßig eine technische Einrichtung für Bewässerung und Überlauf integriert sein.

Unter Berücksichtigung der oben genannten baulichen Mindestanforderungen wurden als Standard für den Ausstattungskatalog des Umweltbetriebs Bremen die Kübelsysteme Shrubtubs Cylindrical Durchmesser 180 cm und Rough & Ready Basic Baumkübel quadratisch 170 x 170 cm, Höhe jeweils 90 cm, festgelegt.

Technische und rechtliche Voraussetzungen für den Straßenraum:

- Die Gehwege im Bestand müssen bei punktuellen Engstellen eine nutzbare Durchgangsbreite von mindestens 1,80 m aufweisen (RASt 06). Wegen der oft schmalen Seitenräume und der zudem hohen Nutzungskonkurrenz sind Kübel bevorzugt am Fahrbahnrand aufzustellen.
- Der Abstand zum Radweg 0,30 m, zur Fahrbahn muss 0,50 m und zu Parkständen in Schräg / Senkrechtaufstellung 0,70 m betragen.

- Die Kübel mit 90 cm Bauhöhe dürfen nicht in den Freihaltebereichen von Sichtfeldern stehen, zum Beispiel bei Querungshilfen, Einmündungen und so weiter. Die vorgeschriebene freizuhaltende Höhe gemäß technischem Regelwerk (RASt 06) in den Sichtfeldern ist von 0,80 – 2,50 m.
- Die Kübel müssen mit Reflektoren beziehungsweise rot-weißen Baken gesichert werden, wenn sie auf der Fahrbahn aufgestellt werden.
- Bei der Aufstellung von Kübeln bedarf es grundsätzlich einer Abstimmung mit dem Amt für Straßen und Verkehr hinsichtlich der verkehrsbehördlichen Anordnung (Abteilung 3 3) und der Unterhaltungsabteilung (Abteilung 4).

Voraussetzungen für die Unterhaltungspflege:

- Die Bäume und die Kübel gehen in das Eigentum und die Bedarfsträgerschaft der senatorischen Behörde unabhängig der investiven Finanzierung.
- Der Baum geht in die Unterhaltungszuständigkeit des Umweltbetriebs Bremen im Zuge der regulären Straßenbaumpflege über. Darunter fallen unter anderem die Baumkontrolle und der Baumschnitt.
- Für die erforderliche regelmäßige und dauerhafte Bewässerung der Bäume in den Kübeln sowie das Beseitigen von Müll und das Kraut der Staudenunterbepflanzung muss sich ein oder mehrere Anliegerpat:innen vor der Beschaffung, Aufstellung und Genehmigung der Baumkübel finden. Die Anliegerpat:innen müssen sich in einem sogenannten Gestattungsvertrag schriftlich für die ganzjährige, vorgenannte Pflege der Baumkübel verpflichten. Baumschnitt in Eigenarbeit ist nicht zulässig, sondern Aufgabe des Umweltbetriebes Bremen.

Derzeitige durchschnittliche Kosten von Baumpflanzungen in Kübeln:

Die investiven Kosten einer Baumpflanzung in Kübeln belaufen sich auf durchschnittlich 13.620 bis 16.510 Euro (Stand 2025). Die jährlichen Unterhaltungsaufwendungen belaufen sich auf durchschnittlich 1.410 Euro, wovon mehr als 50% durch die Eigenleistung der Anliegerpat:innen abgefangen wird (Anliegerkosten sind keine realen Kosten, sondern anhand von Ausschreibungsmittelkosten kalkuliert).

Kostentabelle

Leistungstitel	Kübelvariante eckig	Kübelvariante rund
Kübel	9.140 €	6.250 €
Baustelleneinrichtung, Genehmigungen, Absperrungen usw.	1.420 €	1.420 €
Baumpflanzung, Baumsubstrat etc.	1.620 €	1.620 €
Fertigstellungspflege (1 Jahr)	780 €	7800 €
Entwicklungs pflege (4 Jahre)	3.550 €	3.550 €
Durchschnittlicher Kostensatz für Kübelpflanzungen	16.510 €	13.620 €
Jährliche Kosten der Unterhaltungspflege durch den UBB	790 €	790 €
Fiktive jährliche Kosten der Unterhaltungspflege durch die Anliegerpat:innen	620 €	620 €

Prüfungs- und Ablaufverfahren:

- Interessentenbekundung nur in Abstimmung mit dem Beirat
- Beiratzustimmung/Beschluss
- Finanzierung klären
- Antrag an SUKW
- Prüfung mit SBMS und ASV
- Umsetzung durch UBB
- Unterhaltung durch Anliegerpat:innen und UBB

Interessenten einer alternativen Begrünung durch Kübelpflanzen bittet die senatorische Umweltbehörde um Abstimmung mit dem Beirat. Nach Beschluss prüft die senatorische Umweltbehörde mit dem Amt für Straßen und Verkehr die Möglichkeit der Aufstellung einer Kübelpflanze und übernimmt die notwendigen Abstimmungsverfahren. Die Finanzierung der Investition erfolgt über Drittmittel und ist über die Antragsteller:innen zu klären.

Da in Kübeln nicht ausreichend Platz für alle Baumarten ist, hat die senatorische Umweltbehörde mit dem Umweltbetrieb Bremen eine Liste mit möglichen Kleinbaumarten für eine Pflanzung in Kübeln aufgestellt.

Botanischer Name	Deutscher Name	Botanischer Name	Deutscher Name
<i>Acer buergerianum</i>	Dreizahnahorn	<i>Koelreuteria paniculata</i>	Blasenbaum, Blasenesche
<i>Acer campestre 'Huibers Elegant'</i>	Feldahorn	<i>Magnolia Kobus</i>	Baummagnolie
<i>Acer ginnala</i>	Feuerahorn	<i>Morus alba</i>	Weißen Maulbeerbaum
<i>Acer monspessulanum</i>	Französischer Ahorn	<i>Morus nigra</i>	Schwarzer Maulbeerbaum
<i>Acer opalus</i>	Schneeball-Ahorn Italienischer Ahorn	<i>Morus rubra</i>	Amerikanische Maulbeere
<i>Acer x truncatum 'Pacific Sunset'</i>	Chinesischer Spitzahorn	<i>Nyssa sylvatica</i>	Tupelobaum
<i>Acer x zoenchenense</i>	Zoeschener Ahorn	<i>Parrotia persica 'Vanessa'</i>	Eisenholzbaum
<i>Amelanchier arborea 'Robin Hill'</i>	Schnee-Felsenbirne	<i>Prunus mahaleb</i>	Felsenkirsche
<i>Carpinus betulus 'Frans Fontaine'</i>	Säulen-Hainbuche	<i>Prunus padus 'Schloss Tiefurt'</i>	Traubenkirsche
<i>Carpinus betulus 'Lucas'</i>	Säulen-Hainbuche	<i>Sorbus aria 'Magnifica'</i>	Echte Mehlbeere
<i>Cercis siliquastrum</i>	Gemeiner Judasbaum	<i>Sorbus latifolia 'Henk Vink'</i>	Breitblättrige Mehlbeere
<i>Cornus mas</i>	Kornelkirsche	<i>Sorbus x thuringiaca 'Fastigiata'</i>	Thüringische Säulen- Mehlbeere
<i>Fraxinus ornus</i>	Blumenesche	<i>Tilia cordata 'Rancho'</i>	Amerikanische stadtlinde
<i>Fraxinus ornus 'Louisa Lady'</i>	Blumenesche	<i>Tilia henryana</i>	Henry's Linde
<i>Fraxinus ornus 'Rotterdamm'</i>	Blumenesche	<i>Tilia mongolica</i>	Mongolische Linde
<i>Gleditsia triacanthos 'Sunburst'</i>	Gold-Gleditschie		

4. Ergebnis

Für das Aufstellen von Baumpflanzungen in Kübeln im Straßenraum gibt es mit diesem Leitfaden ein zwischen dem Amt für Straßen und Verkehr, dem Umweltbetrieb Bremen und der senatorischen Umweltbehörde abgestimmtes Verfahren. Die grundsätzliche Möglichkeit einer alternativen Begründung wurde implementiert.